

Az.: NK HB 300-2/L Ko – IB PP

Kiel, den 31.10.16

## **V o r l a g e**

der Ersten Kirchenleitung

**für die Tagung der Landessynode  
vom 24. November bis 26. November 2016**

**Gegenstand:** **Entscheidung der Synode über drei „synodale Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen“.**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Landessynode setzt folgende drei synodale Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen fest:

- ...
- ...
- ...

**Anlagen:**

1. Entstehungsprozess und Wirkung der synodalen Schwerpunkte
2. Kriterien für synodale Schwerpunkte
3. Vorschläge für synodale Schwerpunkte

**Veranlassung:**

Kirchengesetz über die Einführung einer zielorientierten Planung in Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit

**Beteiligt wurden:**

- Mitglieder der synodalen „Resonanzgruppe“
- Kammer für Dienste und Werke

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Frühere Beratungen:** Tagung der Landessynode im Februar 2015 zum Vorgehen innerhalb der Zielorientierten Planung

## **Begründung:**

Im Rahmen der Zielorientierten Planung ist vorgesehen, dass die Synode einmal in jeder Legislaturperiode drei „synodale Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen“ festsetzt<sup>1</sup>. Diese drei Schwerpunkte müssen von den Hauptbereichen in den mit der Kirchenleitung neu zu vereinbarenden Schwerpunktzielen aufgenommen werden. Dabei gilt, dass jeder Hauptbereich mindestens mit einem seiner Schwerpunktziele einen synodalen Schwerpunkt aufgreifen muss. Außerdem müssen alle drei synodalen Schwerpunkte in den Schwerpunktzielen aller Hauptbereiche vorkommen.

Nach der Entscheidung der Synodalen werden die Hauptbereiche aufgefordert, im Rahmen der Überarbeitung ihrer Auftrags- und Zielvereinbarungen für die nächsten sechs Jahre neue Schwerpunktziele zu entwerfen und mit der Kirchenleitung zu vereinbaren. Dieser Prozess vollzieht sich im Laufe des Jahres 2017, so dass die neuen Schwerpunktziele und damit auch die synodalen Schwerpunkte ab 1. Januar 2018 wirksam werden.

Insgesamt sieben Vorschläge für die Schwerpunkte wurden vom KL-Ausschuss „Zielorientierte Planung“ unter vorheriger Beteiligung einer synodalen Resonanzgruppe und fachlicher Ausarbeitung durch Expert\*innen entwickelt.

Die ausgearbeiteten Vorschläge haben enge Verbindungen zu den Themen aus der Dienste und Werke Synode im Februar 2016.<sup>2</sup>

Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass die Synode eine Auswahl trifft und drei synodale Schwerpunkte für die Arbeit in den Hauptbereichen beschließt. Die Synode beschließt dabei über Titel und Thema. Bei den zu jedem Thema ergänzten Herausforderungen, Zielen und Beispielen handelt es sich nur um Beispiele, wie das jeweilige Thema in den Hauptbereichen zur Umsetzung kommen könnte.

---

1 Kirchengesetz über die Einführung einer zielorientierten Planung in Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit

2 Die Verbindungen werden in der Einbringung auf der Synode dargestellt.